

Eigenvorsorge zum Schutz von Kulturgütern

Foto: Claudia Wieland



**Hochwasserschäden durch Sensibilisierung
und Organisation verringern**

www.hochwasserbw.de

Hochwasservorsorge
Verhalten während eines Hochwassers
Hochwassernachsorge

**Kompaktinformation für Kulturinstitutionen, Eigentümer von Kulturgütern,
Öffentlichkeit, Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Einsatzkräfte**



Baden-Württemberg

So bereiten Sie Ihre Kulturgüter auf Hochwasser vor

Foto: Dr. Bernd Gross



Hochwasser betreffen oft mehrere Kulturgüter gleichzeitig.

i JEDER ist gesetzlich zur Eigenvorsorge verpflichtet. Weitere Hinweise in der Kompaktinformation „Pflicht und Möglichkeiten der Eigenvorsorge für den Hochwasserfall“.

i Karten zu Hochwassergefahren und -risiken: www.hochwasserbw.de Stichwort „Karten und Pläne“.

i Überflutungen drohen nicht nur vom Gewässer, sondern werden auch durch Starkregen verursacht.

Hochwasser ist ein flächiges Phänomen. Im Hochwasserfall bedeutet dies, dass eine hohe Zahl an Menschen betroffen ist. Eigentümer oder Verwalter von Kulturgütern können daher nicht auf die Hilfe von Feuerwehr oder anderen professionellen Hilfskräften zählen. Der Eigenvorsorge kommt hier also eine besondere Bedeutung zu.

Diese Kompaktinformation soll Ihnen Anregungen geben und erste Schritte aufzeigen, Hochwasserschäden für Kulturgüter so gering wie möglich zu halten.

Eine wirksame Eigenvorsorge umfasst die folgenden drei Bereiche:

- Hochwasservorsorge
- Verhalten während eines Hochwassers
- Hochwassernachsorge

Die Maßnahmen für die einzelnen Bereiche gehen teilweise ineinander über und sollten deshalb gemeinsam vorbereitet werden.

Für eine wirksame Eigenvorsorge erstellen Sie einen individuellen Krisenmanagementplan für Ihr Objekt, in dem die nachfolgenden Maßnahmenbereiche berücksichtigt sind.

HOCHWASSERVORSORGE

Informieren Sie sich über die Gefahren und die speziellen Risiken für Ihr Kulturgut: Ermitteln Sie individuell für Ihr Objekt das Hochwasserrisiko, stellen Sie Maßnahmen zusammen und üben Sie diese regelmäßig. Im Notfall ist Ihre Initiative und Ihre Vorbereitung entscheidend für die erfolgreiche Bewältigung des Hochwassers! Im Einzelnen empfehlen sich folgende Schritte:

- Analysieren Sie das Risiko (Gefahrenquellen, Empfindlichkeiten).
- Vermeiden Sie bei baulichen Maßnahmen neue Risiken und versuchen Sie, bestehende Risiken zu verringern.
- Entfernen Sie nicht ortsfestes Kulturgut dauerhaft aus dem Gefahrenbereich.
- Stimmen Sie Ihren Krisenmanagementplan mit dem Hochwassereinsatzplan der Gemeinde ab. Klären Sie dabei, wer im Notfall helfen kann, welches Material notwendig ist (z.B. Sandsäcke).
- Klären Sie die Kommunikationswege und Verantwortlichkeiten: Wer erfährt wie von der Gefahr und was muss dann durch wen geschehen?
- Versichern Sie Ihr Kulturgut!

- Erstellen Sie eine Sicherungsdokumentation über die wichtigsten Merkmale des Kulturguts und bewahren Sie diese so auf, dass Sie sie bei einer Evakuierung schnell mitnehmen können.

VERHALTEN WÄHREND EINES HOCHWASSERS

Ein Hochwasser kündigt sich an. Vor der Phase, in der eine Hochwasserwelle einen bestimmten Punkt erreicht, gibt es daher eine mehr oder weniger lange Phase, in der noch letzte Vorbereitungen getroffen werden können. Während des eigentlichen Hochwassers ist größere Vorsicht geboten als davor und danach. Unternehmen Sie folgende Schritte im Zeitraum zwischen der Hochwasserwarnung und dessen Eintreten:

- Alle Menschen, die nicht zum Krisenteam gehören, sollten die gefährdeten Bereiche verlassen. Helfen Sie Kindern und mobilitätsbeeinträchtigten Personen.
- Evakuieren Sie auch Inventare, Verträge und wichtige Dokumente.
- Bringen Sie einzigartige Objekte in Sicherheit.
- Sichern Sie die Versorgungseinrichtungen (Strom, Gas, Heizöl) und die Kommunikationswege zum örtlichen Krisenstab.
- Dichten Sie, wo möglich, Bereiche gegen Eindringen von Wasser ab – etwa Keller mit Sandsäcken.

Sobald das Wasser einen kritischen, zuvor mit dem örtlichen Krisenstab vereinbarten Pegel überschritten hat, sollte das lokale Krisenteam alle Sicherungsarbeiten einstellen und den gefährdeten Bereich verlassen. Stellen Sie im Vorfeld Strom und Gas ab, um zu verhindern, dass weitere Schäden durch ausströmendes Gas oder Funkenbildungen an stromführenden Teilen entstehen.

HOCHWASSERNACHSORGE

Erst nach Ablauf der Hochwasserwelle kann wieder mit Arbeiten begonnen werden. Beginnen Sie anschließend schnellstmöglich mit der Bergung betroffener Kulturgüter, um diese der Nachsorge zuzuführen. Beachten Sie bei Ihren Bergungsarbeiten, dass Maßnahmen in Gebäuden erst beginnen können, wenn sie als „sicher“ eingestuft sind. Viele Schritte können bereits während eines Hochwassers beginnen. Dazu zählt die Organisation von Lagerflächen oder notwendigen Geräten für die anschließenden Aufräumarbeiten.

Die notwendigen Maßnahmen nach dem Hochwasser hängen davon ab, ob lediglich Gebäude oder auch bewegliche Kulturgüter betroffen sind.

- Bergen Sie bewegliche Kulturgüter schnellstmöglich und geben Sie diese in eine restauratorische Behandlung. Welche Restauratoren Sie dazu benötigen, lässt sich individuell im Vorfeld anhand der Materialien klären. Ebenso können Sie im Rahmen eines solchen Konzeptes die Standorte der nächsten Kühlhäuser ermitteln. Nasses Archiv- und Bibliotheksgut kann in diesen gegebenenfalls bis zur Restaurierung tiefgefroren werden, um Schimmelbildung zu vermeiden.
- Gebäude und feste Ausstattung müssen kontrolliert getrocknet werden, entstehender Schimmel ist zu bekämpfen.
- Bei allen Maßnahmen ist die Dokumentation der Schäden für Ihre Versicherung wesentlich.
- Nutzen Sie Ihre Erfahrungen, um für zukünftige Hochwasser zu lernen. Überprüfen Sie gemeinsam mit anderen Beteiligten Handlungsdefizite bzw. Verbesserungsmöglichkeiten.

Ausführlichere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf www.hochwasserbw.de unter dem Stichwort „Kulturinstitutionen“.

Für aktuelle Informationen: Hochwasservorhersagezentrale (HVZ): www.hvz.baden-wuerttemberg.de.

Restauratorensuche: www.restauratoren.de

Foto: Dr. Michael Haecher



Historische Hochwassermarken informieren über lokale Höchstwasserstände.

Rechtsgrundlage

Denkmalschutzgesetz als Rechtsgrundlage

Nach dem Kommentar von Strobl/Sieche (2010), RN8 zu § 1 folgt „Aus der weiten Formulierung der Begriffe ... die Zuordnung auch des Bereichs der Archive, Bibliotheken und Museen zur Denkmalpflege“ (S. 50).

Denkmalschutzgesetz

§ 1 Denkmalschutz und Denkmalpflege

- (1) Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken.
 - (2) Diese Aufgabe wird vom Land und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit von den Gemeinden erfüllt.
- ### § 2 Gegenstand des Denkmalschutzes
- (1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.
 - (2) Zu einem Kulturdenkmal gehört auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet.

Weiterführende Informationen

Linksammlung der AG Kulturerbe im HWRM

Die von der Arbeitsgruppe Kulturerbe zusammengestellte, kommentierte Linksammlung ermöglicht die auf den individuellen Bedarf angepasste Vorbereitung auf den Hochwasserfall.

www.hochwasserbw.de

Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem deNIS

Das deutsche Notfallvorsorge-Informationssystem – deNIS – ist ein Serviceangebot des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – im Auftrag der Bundesregierung. Hier finden Sie eine umfangreiche Linksammlung in den Bereichen Katastrophenschutz, Zivilschutz und Notfallvorsorge.

www.denis.bund.de/

SiLK – SicherheitsLeitfaden Kulturgut

SiLK, der SicherheitsLeitfaden Kulturgut der Konferenz nationaler Kultureinrichtungen KNK dient mit seinen einführenden Abhandlungen, Fragebögen und seinem Wissenspool der Schärfung des Bewusstseins für das Thema Sicherheit und Kulturgutschutz in Museen, Bibliotheken und Archiven. Er unterstützt die Mitarbeiter dabei, ihre Einrichtung im Bereich Sicherheit zu überprüfen, und zeigt Tipps und Lösungsmöglichkeiten auf. Auch für andere Interessierte hält er vielfältige Informationen bereit.

www.konferenz-kultur.de/SLF/index1.php

Leitfaden Hochwasser-Risiko-bewusst planen und bauen (2015)

Entwicklungen / Konzepte / Strategien / Instrumente

www.wbw-fortbildung.de

Was ist betroffen?

Archivgut

Archivgut ist wertvolles Kulturgut. Gemäß den Kriterien für national wertvolles Kulturgut der Kultusministerkonferenz vom April 2010 sind in Archiven gesicherte Unterlagen durch die fachliche Bewertung als „archivwürdig“ grundsätzlich geeignet, in das Verzeichnis „national wertvoller Archive“ eingetragen zu werden. Im Katastrophenfall sind in Archiven gelagerte Unterlagen – unabhängig von der formal vollzogenen Eintragung des Verzeichnisses – als „national wertvoll“ zu behandeln. In den Hochwasserrisikokarten werden öffentliche und kirchliche Archive kartiert.

Bibliotheksgut

Bibliotheksgut kann in manchen Fällen ebenso als „national wertvolles Kulturgut“ eingetragen werden. Falls dies fachlich vertreten werden kann, empfiehlt sich diese Eintragung ebenso wie die Registrierung im Deutschen Notfallvorsorge-Informationssystem (DeNIS). In den Hochwasserrisikokarten werden Bibliotheken kartiert, die solche Objekte verwahren. Die auf dieser Seite gegebenen Empfehlungen sind aber auch für Bibliotheken mit weniger wertvollen Beständen sinnvoll.

Kulturdenkmale

Kulturdenkmale sind Objekte, die nach dem baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz geschützt sind. In den Hochwasserrisikokarten werden unbewegliche Kulturdenkmale ausgewiesen, die qualitativ eine besondere Bedeutung im Sinne von § 12 DSchG haben (unbenommen vom Status der Eintragung in das Denkmalbuch).

Museen und Sammlungen

Museen und Sammlungen werden in den Hochwasserrisikokarten erfasst, sofern sie von der Landesstelle für Museumsbetreuung registriert sind. Für andere gefährdete Museen und Sammlungen ist die Umsetzung der hier gegebenen Empfehlungen gleichermaßen sinnvoll.

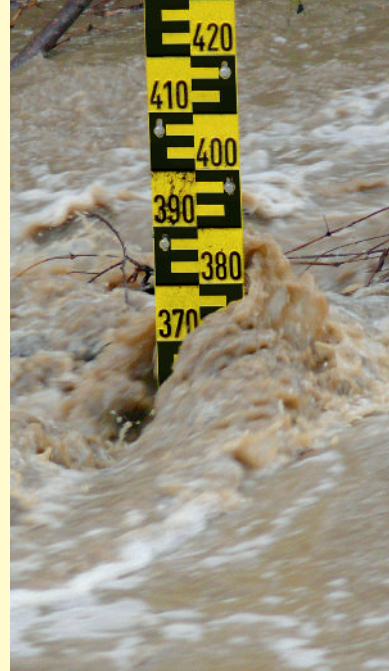
Glossar

HQ_{xxx}

Abflussmenge [m³/s], die statistisch gesehen einmal in xxx Jahren auftritt (z. B. HQ₁₀₀)

Tiefrieren

Kühlen bei unter -18°C. Sorgt bei nassem Kulturgut aus Papier dafür, dass dieses nicht weiter aufweicht und sich kein Schimmel bildet.



Ansprechpartner

Landesarchiv Baden-Württemberg

landesarchiv@la-bw.de

Landesamt für Denkmalpflege

Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 8, Dr. Michael Hascher
Tel. 0711 904-45109, abteilung8@rps.bwl.de

Landesstelle für Museumsbetreuung

Tel. 0711 89535-300, info@landesstelle.de